



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2022

Naturobjekt Entenweiher, Gemeinde Riehen; Unterschutzstellung und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt (IGNO)

P220384

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zur Unterschutzstellung des Naturobjektes Entenweiher, Gemeinde Riehen, durchzuführen.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine hohe Anzahl schützenswerter Naturobjekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Sie tragen nicht nur zum Erhalt einer vielfältigen Flora und Fauna bei, sondern ganz direkt auch zur Lebensqualität im Stadtkanton – vorausgesetzt, dass sie dauerhaft in Qualität und Umfang erhalten bleiben. Dazu beantragt die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission dem Regierungsrat die Unterschutzstellung des Naturobjektes Entenweiher, Gemeinde Riehen, mit Aufnahme in das IGNO durch Regierungsratsbeschluss. Das Antragsbegehren soll gemäss § 5 NLV der betroffenen Eigentümerschaft und darüber hinaus aufgrund der weiteren Betroffenheit von beschwerdeberechtigten Organisationen und anderen Interessenverbänden auch diesen zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die öffentliche Vernehmlassung des Antrages zur Unterschutzstellung mit dem Entwurf des Regierungsratsbeschlusses findet vom 9. April 2022 bis zum 9. Juli 2022 statt.

